

# **Richtlinie über die Vergabe von “DiaTon – Förderpreis Dialekt und Musik”**

## **§ 1 Zeitraum**

Der “DiaTon - Förderpreis Dialekt und Musik” wird alle 2 Jahre, erstmals ~~2024~~2025, verliehen.

## **§ 2 Ort des Konzertabends / Preisverleihung**

Der Konzertabend vor einer Jury mit anschließender Preisverleihung und -übergabe ist in einer bezirklichen Einrichtung vorgesehen.

## **§ 3 Vergabekriterien**

- (1) Der “DiaTon – Förderpreis Dialekt und Musik” wird an Bürgerinnen und Bürger aus Oberbayern vergeben, die sich durch eine hervorragende Leistung um den kreativen Umgang mit Dialekt und populärer Musik und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Kulturgüter verdient machen.
- (2) Einen Preis zuerkannt bekommen können Bürgerinnen und Bürger, die sich beim Bezirk Oberbayern für den Förderpreis eigeninitiativ beworben haben.

## **§ 4 Kommission**

Die Kommission, welche zur Preisfindung einberufen wird, besteht aus folgenden Personen mit je einer Stimme:

- dem Bezirkstagspräsidenten bzw. der Bezirkstagspräsidentin (Juryvorsitz)
- fünf entsandten Bezirksrätinnen und -räten (darunter die Kulturreferentin bzw. der Kulturreferent)
- der Gesamtleitung des Zentrums für Volksmusik, Literatur und Populärmusik
- der Arbeitsgebietsleitung Literatur oder einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des AG Literatur
- der Arbeitsgebietsleitung Populärmusik und
- drei externen Jurymitgliedern mit Kenntnissen aus dem Rock- und Popbereich sowie aus dem Bereich Dialekt.

In die Preisfindung einzufließen hat darüber hinaus die Publikumsstimme (= eine gemeinsame Wertungsstimme des Publikums).

Das Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik bestimmt die drei externen Jurymitglieder aus dem Bereich Dialekt und Musik.

Freiberufliche Mitglieder der Kommission (z.B. eine Musikerin oder ein Musiker etc.) erhalten eine Aufwandsentschädigung von 300,-€ für die Sitzung der Kommission. Anschließend erfolgt für maximal drei Preisträgerinnen und Preisträger ein 1:1 Coaching durch die externen Mitglieder der Kommission, die für diese Tätigkeit je 2.700,- € brutto erhalten.

## **§ 5 Preisgeld**

- (1) Der Preis wird in Form eines Geldpreises mit einer Urkunde verliehen.
- (2) Pro Verleihung können insgesamt maximal 15.000 € Preisgeld vergeben werden. Diese Summe kann auf mehrere, maximal jedoch drei Preisträger und Preisträgerinnen verteilt werden. Die Preise können untereinander gewichtet werden.

## **§ 6 Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Preises besteht nicht.

## **§ 7 Zuständigkeit**

Für die Durchführung von "DiaTon – Förderpreis Dialekt und Musik" ist das Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik des Bezirks Oberbayern zuständig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

München, den xx.xx.xxxx

Bezirk Oberbayern

[Name]

Bezirkstagspräsidentin bzw. Bezirkstagspräsidentin